

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 10. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2015) und **Antwort**

Obdachlosenunterkünfte in Berlin (IV): Festlegung der Tagessätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchem Verfahren werden in Berlin seit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarungen zwischen allen Bezirksämtern und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) zur Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) zum 1. Januar 2014 die Tagessätze für vertragsfreie ASOG-Unterkünfte für wohnungslose Personen festgelegt? Wie war es zuvor?

2. Welche Stellen sind an diesem Verfahren seit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarungen zwischen allen Bezirksämtern und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) zur Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) zum 1. Januar 2014 zur Festlegung der Tagessätze für vertragsfreie ASOG-Unterkünfte für wohnungslose Personen beteiligt? Wie war es zuvor?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt(e) dieses Verfahren zur Festlegung der Tagessätze für vertragsfreie ASOG-Unterkünfte?

Zu 1. bis 3.: Die Bezirksämter sind gemäß Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Wohnungslosigkeit. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) übernimmt hierfür Dienstleistungen im Auftrag der Bezirke. Die Aufgabe ist in der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) im LAGeSo angesiedelt. Vertragliche Grundlage ist die Rahmenvereinbarung zwischen den zwölf Bezirksämtern von Berlin und dem LAGeSo über Serviceleistungen der Berliner Unterbringungsleitstelle.

Die Gesamtverantwortung der Unterbringung verbleibt bei den Bezirken. Das beinhaltet insbesondere das Vertragsmanagement (Akquise, Preisgestaltung, Festlegung der Mindeststandards) und die begleitende Aufsicht (Kontrolle der Mindeststandards).

Der Servicevertrag zur BUL trifft in Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner keinerlei Regelungen hinsichtlich der Preisgestaltung. Der Servicevertrag hat die Vermittlungstätigkeit zum Inhalt.

Die Vertragsneugestaltung zum 01.01.2014 hat an der bestehenden Aufgabenteilung keine Änderung zur Folge. Das wäre im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) auch nicht möglich.

Die Verhandlungen und Festlegungen zur Höhe der Tagessätze basieren auf einer zivilrechtlichen Einigung mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer bzw. Betreiberin oder Betreiber der vertragsfreien Unterbringung.

4. Falls die Festlegung der Tagessätze auf bezirklicher Ebene erfolgt: Legt jeder Bezirk selbst den Tagessatz für die vertragsfreien ASOG-Unterkünfte in seinem Gebiet fest und die anderen Bezirke müssen diesen dann akzeptieren? Oder haben die anderen Bezirke die Möglichkeit, auf die Höhe des Tagessatzes Einfluss zu nehmen? Wenn ja, welche?

5. Falls die Festlegung der Tagessätze auf bezirklicher Ebene erfolgt: Verfügen alle Bezirksämter über das betriebswirtschaftliche Know-How, um Kalkulationen der Unterbringungskosten von angebotenen Einrichtungen qualifiziert prüfen, bewerten und ggf. verhandeln zu können?

6. In welcher Höhe gelten die Tagessätze bei vertragsfreien ASOG-Unterkünften als angemessen, wie hat sich dieser Referenzrahmen in den Jahren seit 2008 entwickelt und wie wird dieser in Berlin festgelegt?

Zu 4. bis 6.: Die Prüfung der Preise sowie die die Preisfestsetzung erfolgen durch den jeweiligen Bezirk, in dem sich der jeweilige Standort der Unterbringung befindet. Der Preis ist in der Folge für alle Bezirke gleichermaßen verbindlich.

Die zwölf Bezirke verfügen über eine 30-jährige Erfahrung in der Akquise und Administration vertragsfreier Unterbringungsplätze, so dass die erforderlichen Kenntnisse seit Jahrzehnten vorhanden sind.

Zur Frage der Angemessenheit der Preise ist regelmäßig auf den wirtschaftlichen Rahmen insgesamt abzustellen. Die festgelegten Preise/Platz sind abhängig von unterschiedlichen Faktoren, u. a. von den Kosten der Immobilie. Grundstücksflächen / Mieten in den Außenbezirken sind preiswerter als in den Innstadtbezirken. Es wirken sich nachvollziehbarerweise weitere Faktoren auf die Preisgestaltung aus: die Anzahl der Plätze je Haus, Anzahl der Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmer, u. a. m. Einzelzimmer sind teurer als Plätze in Mehrbettzimmern.

Im Februar 2015 stehen den Bezirken in 122 Wohnheimen 6880 vertragsfreie Plätze zur Verfügung. Der Durchschnittspreis beträgt - bezogen auf den Durchschnittspreis der bezirklichen Werte - 20,48 EUR/Platz/Tag. Das gewichtete Mittel beträgt 20,12 EUR/Platz/Tag. Der MIN-Wert liegt bei 12,00 EUR/Platz/Tag. Der MAX-Wert aufgrund einer Einrichtung liegt bei 68,19 EUR/Platz/Tag.

Ohne diesen Spitzwert, der das Gesamtergebnis verzerrt, liegt der MAX-Wert bei 38,34 EUR/Platz/Tag.

Berlin, den 25. Februar 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2015)